

Capitel XV.

Vom Capitalgewinn.

§. 1. Nachdem wir den Antheil des Arbeiters am Ertrage der Production besprochen haben, kommen wir zum Antheil des Capitalisten, dem Capitalgewinn, d. h. dem Gewinn derjenigen Person, welche die Kosten der Production vorschießt — welche aus den in ihrem Besitz befindlichen Fonds den Arbeitslohn der Arbeiter bezahlt oder selbige während der Arbeit ernährt, welche die erforderlichen Baulichkeiten, Stoffe, Geräthschaften oder Maschinen hergibt und welcher nach den gewöhnlichen Contractsbedingungen das Hervorgebrachte zugehört, so daß sie beliebig darüber verfügen kann. Nachdem sie für ihre Auslagen schadlos gehalten ist, bleibt in der Regel ein Ueberschuß, und dieser bildet ihren Gewinn (profit), das reine Einkommen ihres Capitals, den Betrag, welchen sie für Lebensbedarf oder Genüsse ausgeben oder aus dem sie durch fernere Ersparung ihr Vermögen vergrößern kann.

Wie der Lohn des Arbeiters die Vergütung für Arbeit ist, so besteht (nach Hrn. Senior's passend gewähltem Ausdruck) der Gewinn des Capitalisten in der Vergütung für Enthaltbarkeit. Sein Gewinn bildet sich dadurch, daß er sich die Verwendung seines Capitals für seine eigene Person versagt und dasselbe durch productive Arbeiter zu ihrem Nutzen verbrauchen läßt. Für solche Versagung verlangt er eine Belohnung. Sehr häufig würde er in Rücksicht auf seine persönliche Befriedigung mehr gewinnen, wenn er sein Capital verschwendete, indem dieses sich höher beläuft als die Summe der Einkünfte, welche ihm dasselbe während der Jahre, die er noch zu leben erwarten kann, verschaffen wird. Während er das Capital aber ungeschmälert behält, bleibt ihm stets die Macht dasselbe, wenn es noth thut oder er es wünscht, zu verbrauchen; er kann es anderen bei seinem Ableben übertragen und in der Zwischenzeit verschafft ihm dasselbe ein Einkommen, welches er, ohne zu verarmen, zur Befriedigung seiner eigenen Bedürfnisse oder Neigungen verwenden kann.

Von dem Gewinne jedoch, welchen der Besitzer eines Capitals sich verschaffen kann, ist eigentlich nur ein Theil das Aequivalent für die Benutzung des Capitals selbst, nämlich nur so viel als ein anderer ihm für das Entleihen desselben zu zahlen bereit sein würde. Dies, was bekanntlich Zinse oder Interessen benannt wird,

begreift alles, was jemand allein durch seine Enthaltſamkeit von dem unmittelbaren Verbrauch des Capitals und deſſen Ueberlaſſung an andere zu deren productiven Zwecken zu erlangen im Stande iſt. Die Höhe der Vergütung, welche in einem Lande für die bloße Enthaltſamkeit gewährt wird, erweiſt ſich in dem laufenden Zinsfuß bei beſter Sicherheit — bei einer ſolchen Sicherheit, welche jede in Anſchlag zu bringende Gefahr, das ausgeliehene Capital zu verlieren, excluſiv. Was jemand, der die Anwendung ſeines eigenen Capitals beaufſichtigt, zu gewinnen hofft, iſt ſtets mehr und in der Regel viel mehr als die Zinsrente. Der Betrag des Capitalgewinnes überſteigt bedeutend die Höhe des Zinſes. Was über dieſe hinausgeht, iſt zum Theil eine Ausgleichung für den Riſico. Wenn man ſein Capital auf unzweifelhafte Sicherheit hin ausleiht, ſo läuft man nur geringen oder gar keinen Riſico; wenn man aber ſich auf Geſchäfte für eigene Rechnung einläßt, ſo ſetzt man ſein Capital ſtets einiger und in manchen Fällen einer ſehr großen Gefahr aus, es ganz oder theilweiſe zu verlieren. Für dieſe Gefahr muß eine Ausgleichung eintreten, denn ſonſt würde man ſich derſelben nicht ausſetzen. Eben ſo muß man für das Aufwenden ſeiner Zeit und Arbeit eine Vergütung erhalten. Die Aufſicht über die erwerbthätigen Berrichtungen kommt gewöhnlich derjenigen Perſon zu, welche die dabei benutzten Fonds ganz oder zum größten Theil hergegeben hat und welche in der Regel entweder allein oder doch (unmittelbar wenigſtens) am meiſten an dem Ergeßniß intereſſirt iſt. Die wirksame Ausübung dieſer Aufſicht erfordert, wenn das Geſchäft groß und verwickelt iſt, bedeutende Aufmerkſamkeit und häufig auch nicht geringe Geſchicklichkeit. Dieſe Aufmerkſamkeit und Geſchicklichkeit verlangen ebenfalls Vergütung.

Der rohe Capitalgewinn, der Gewinn, welcher denjenigen zu Theil wird, von denen die Fonds zur Production hergegeben ſind, muß für die gedachten drei Zwecke ausreichen. Derſelbe muß eine hinlängliche Belohnung für Enthaltſamkeit, Entſchädigung für den Riſico und Vergütung für die rückſichtlich der Aufſicht erforderliche Arbeit und Geſchicklichkeit gewähren. Dieſe verſchiedenen Vergütungen ſind entweder derſelben oder mehreren Perſonen auszuführen. Das Capital oder ein Theil deſſelben kann geliehen worden ſein, es kann jemandem gehören, der den Riſico oder die Mühe des Geſchäfts nicht auf ſich nehmen will. In ſolchem Falle iſt der Ausleiher oder Eigner die Perſon, welche die Enthaltſamkeit ausübt und als ſolche in den ihr ausbezahlten Zinſen ihre Vergütung erhält, während der Unterſchied zwiſchen dem Zinſenbetrag und dem rohen Gewinn die Anſtrengungen und den Riſico des Unternehmers vergütet. Zuweilen wird ferner das Capital, ganz oder zum Theil, von einem

sogenannten „stillen Gesellschafter“ hergegeben. Dieser theilt den Risiko, aber nicht die Mühe der Unternehmung, und erhält in Betracht dieses Risiko's nicht lediglich Zinsen, sondern einen verabredeten Antheil am rohen Capitalgewinn. Mitunter wird auch von einem und demselben das Capital hergegeben und der Risiko übernommen so wie das Geschäft unter seinem Namen geführt, während die Mühe der Verwaltung einem anderen übertragen wird, der zu dem Behufe für ein festes Gehalt angestellt ist. Eine Verwaltung durch gemiethete Diener, welche an dem Ausfall kein anderes Interesse haben als die Fortbeziehung ihres Gehalts, ist indeß anerkanntermaßen unzureichend, wenn sie nicht unter dem beaufsichtigenden Auge oder, noch besser, unter der controlirenden Hand der hauptsächlich interessirten Person stattfindet. Die Klugheit räth auch fast immer einem nicht so controlirten Verwalter eine Vergütung zu gewähren, welche theilweise vom Capitalgewinn abhängig ist, was in seiner Wirkung den Fall auf denjenigen des stillen Gesellschafter's zurückführt. Oder schließlich, dieselbe Person kann das Capital als Eigenthum besitzen und das Geschäft führen, indem sie, wenn sie will und kann, zu der Verwaltung des eigenen Vermögens noch diejenige von so vielen anderen Fonds hinzufügt als die Eigenthümer ihr anzuvertrauen bereit sind. Unter allen diesen Formen erfordern indeß die nämlichen drei Dinge — Enthaltbarkeit, Risiko, Bemühung — ihre Vergütung und müssen diese aus dem rohen Capitalgewinn entnehmen. Die drei Theile, in welche sich so der Capitalgewinn von selbst auflöst, können bezeichnet werden als: Zinse, Versicherungsprämie und Lohn der Beaufsichtigung.

§. 2. Der niedrigste Stand des Capitalgewinnes, welcher auf die Dauer bestehen kann, ist ein solcher, der an einem gegebenen Ort und zur gegebenen Zeit eben hinreicht, um für die Enthaltbarkeit, den Risiko und die Bemühung, welche mit der Anwendung des Capitals verbunden sind, ein Aequivalent zu gewähren. Von dem rohen Capitalgewinn ist zuerst so viel abzuziehen als einen genügenden Fonds bildet, um im Durchschnitt alle Verluste, welche jene Anwendung mit sich bringt, zu decken. Ferner muß derselbe dem Eigner des Capitals einen solchen Ersatz gewähren, als an dem Orte und zu der Zeit für ihn ein hinlängliches Motiv ist bei seiner Enthaltbarkeit zu verharren. Wie viel erforderlich sein wird, um diesen Ersatz zu bilden, hängt davon ab, welcher Werth in einem gegebenen Gesellschaftszustande vergleichsweise auf die Gegenwart und auf die Zukunft gelegt wird — oder nach dem früher gebrauchten Ausdruck, von der Stärke des Ansammlungstriebes. Endlich, nachdem alle Verluste gedeckt sind und der Eigner für seine Entsagung Vergütung erhalten hat, muß noch etwas übrig

bleiben, um die Arbeit und Geschicklichkeit desjenigen zu belohnen, der dem Geschäfte seine Zeit widmet. Diese Belohnung muß nun ebenfalls wenigstens den Eignern größerer Capitalien so viel gewähren als ihnen hinreichenden Ersatz gibt, um sie zu bestimmen, sich entweder selbst der Mühe zu unterziehen oder einen Verwalter dafür zu bezahlen. Wenn der Ueberschuß nicht mehr beträgt als das eben bezeichnete, so können nur große Beträge von Capital productiv angewendet werden; wenn er aber nicht einmal so viel beträgt, so wird Capital aus der Production zurückgezogen und unproductiv consumirt, bis durch die indirecte Einwirkung des verminderten Capitalbetrages, die späterhin erläutert werden soll, der Capitalgewinn wieder steigt.

Von solcher Art ist also das Minimum des Capitalgewinnes. Dieses Minimum ist indeß außerordentlich veränderlich und zu gewissen Zeiten und an einigen Orten äußerst niedrig; der Grund davon ist die große Veränderlichkeit zweier von den besprochenen drei Elementen. Daß die Höhe der nothwendigen Vergütung für Enthaltbarkeit, oder mit anderen Worten der Ansammlungstrieb, bei den verschiedenen Zuständen der Gesellschaft und Civilisation sehr weit auseinander geht, haben wir in einem früheren Capitel gesehen. Noch beträchtlicher ist der Unterschied, welcher sich in der Schadloshaltung für den Risiko herausstellt. Es ist hier nicht die Rede von der Verschiedenheit des Risiko's zwischen verschiedenen Anwendungen des Capitals in einer und derselben Gesellschaft, sondern von den sehr unter einander abweichenden Graden der Sicherheit des Eigenthums in verschiedenen gesellschaftlichen Zuständen. Wo das Eigenthum in beständiger Gefahr schwebt, durch eine tyrannische Regierung oder deren raubsüchtige und schlechtbeaufsichtigte Angestellte geplündert zu werden, wie dies in den meisten asiatischen Staaten der Fall ist, wo der wirkliche oder vermeintliche Besitz von Vermögen nicht nur eine Zielscheibe der Plünderung, sondern vielleicht gar noch persönlicher Mißhandlung ist, um die Entdeckung und Auslieferung angehäufter Kostbarkeiten zu erpressen; oder wo, wie in Europa während des Mittelalters, die Schwäche der Regierungen, ohne daß sie selbst zu Unterdrückungen geneigt wären, den Unterthanen gegen factische Plünderung keinen Schutz und keine Abhilfe verschafft oder mächtigen Privatpersonen nicht wehrt, wenn sie jenen ihre gesetzlichen Rechte willkürlich vorenthalten: da muß die Höhe des Capitalgewinnes sehr bedeutend sein, um Leute mit dem dort durchschnittlich anzunehmenden Charakter zu bestimmen, sich einen unmittelbaren Genuß, den sie sich gerade verschaffen können, zu dem Zwecke zu versagen, um diese Mittel und ihre eigenen Personen jenen Gefahren auszusetzen. Und unter solchen

Einflüssen stehen gleichmäßig diejenigen, welche nur von den Zinsen ihres Capitals leben, wie die, welche persönlich sich mit der Production abgeben. Bei einem im allgemeinen sicheren Geschäftszustande fällt der Risico, welcher einmal mit der Natur besonderer Geschäftszweige verbunden ist, selten auf denjenigen, der sein Capital ausleiht, sobald er dies auf gute Sicherheit hin thut; in einem Gesellschaftszustande jedoch, wie der in Asien, gibt es keine gute Sicherheit, ausgenommen vielleicht die wirkliche Verpfändung von Gold und Juwelen; und der bloße Besitz eines Schatzes, wenn solcher bekannt ist oder gemuthmaßt wird, setzt diesen und den Besitzer solchen Gefahren aus, für welche er kaum durch einen noch so großen Capitalgewinn ein Aequivalent zu erhalten erwarten kann. Es würde dort noch viel weniger eine Vermögensansammlung stattfinden, wenn ein Zustand der Unsicherheit nicht auch die Gelegenheiten vermehrte, wo der Besitz eines Schatzes das Mittel sein kann, sein Leben zu retten und schwere Unglücksfälle abzuwenden. Wer im Bereich solcher elenden Regierungen ausleiht, thut es auf die äußerste Gefahr hin, keine Rückzahlung zu erhalten. In den meisten einheimischen Staaten Indiens sind die niedrigsten Bedingungen, unter welchen jemand Geld verleiht, selbst an die Regierung, der Art, daß er noch ziemlich schadlos bleibt, sobald nur die Zinsen wenige Jahre hindurch bezahlt werden, wenn auch das Capital verloren geht. Wenn für das Capital mit Hinzurechnung von Zinsen und Zinseszinsen schließlich eine Abfindung von mehreren Procenten zu Stande kommt, so hat der Gläubiger in der Regel noch ein vortheilhaftes Geschäft gemacht.

§. 3. Die Vergütung in Betreff des Capitals bei verschiedenen Geschäftszweigen variirt, gleich der Vergütung der Arbeit, nach den Umständen, welche das eine Geschäft anziehender oder abstoßender machen als das andere. Der Capitalgewinn beim Detailhandel z. B. übersteigt nach Verhältniß der angewendeten Summen denjenigen der Großhändler oder Fabricanten unter anderem schon aus dem alleinigen Grund, daß jenes Geschäft in geringerem Ansehen steht. Die größten Verschiedenheiten hierbei werden jedoch durch die Verschiedenheit des Risico's herbeigeführt. Der Gewinn eines Pulverfabricanten muß beträchtlich höher sein als der Durchschnitt, um den besondern Risico, dem er und sein Eigenthum ausgesetzt sind, auszugleichen. Wenn indeß, wie bei Unternehmungen über See der Fall ist, der dem Geschäfte eigenthümliche Risico in eine bestimmte Zahlung umgewandelt werden kann und gewöhnlich auch wird, so nimmt die Versicherungsprämie eine regelmäßige Stelle unter den Productionskosten ein und die Schadloshaltung, welche dem Eigener des Schiffs oder der Ladung für solche Zahlung zu

Theil wird, erscheint nicht in der Schätzung seines Capitalgewinnes, sondern ist einbegriffen in der Wiedererstattung seines Capitals.

Eben so ist der Theil des rohen Capitalgewinnes, welcher die Vergütung für die Arbeit und Mühe des Händlers oder Producenten bildet, bei den verschiedenen Geschäftszweigen sehr verschieden. Hierher gehört die immer angeführte Erklärung der außerordentlichen Höhe des Apothekergewinnes, dessen größter Theil, wie Adam Smith bemerkt, häufig nichts weiter ist als ein angemessener Lohn für die Leistung in seiner Profession, wofür aber (in England) der Apotheker bis auf eine vor kurzem erfolgte Aenderung des Gesetzes keine andere Vergütung verlangen durfte als im Preise seiner Drogen. Einige Beschäftigungen erfordern eine beträchtliche Summe wissenschaftlicher oder technischer Ausbildung und können nur von Personen betrieben werden, die mit dieser Ausbildung ein bedeutendes Capital verbinden; dahin gehört das Geschäft eines Ingenieurs sowohl in seiner Auffassung als Maschinenbauer wie als Unternehmer öffentlicher Werke. Dies sind immer die gewinnreichsten Geschäftszweige. Es gibt ferner Fälle, bei denen eine beträchtliche Menge Arbeit und Geschicklichkeit erforderlich ist um ein in seinem Umfang nothwendig beschränktes Geschäft zu leiten. In solchen Fällen ist ein höherer Capitalgewinn als der durchschnittliche erforderlich, um nur die gewöhnliche Vergütung zu gewähren. „An einem kleinen Hafenort“, erwähnt Adam Smith, „macht ein kleiner Krämer mit einem Vermögensstamm von 100 Pfd. St. 40 oder 50 Procent, während ein bedeutender Großhändler an demselben Platze vielleicht kaum 8 oder 10 Procent mit einem Capital von 10,000 Pfd. St. machen kann. Das Gewerbe des Krämers kann nothwendig sein für die Annehmlichkeit der Einwohner, die Beschränktheit des Marktes aber die Anwendung eines größeren Capitals in diesem Geschäfte nicht gestatten. Der Mann muß jedoch von seinem Gewerbe nicht nur leben, sondern auch so leben wie es den Erfordernissen seiner Stellung gemäß ist. Abgesehen vom Besitze eines kleinen Capitals muß er im Stande sein zu lesen, zu schreiben und zu rechnen, muß außerdem vielleicht von funfzig oder sechzig verschiedenen Waarengattungen die Preise, die Eigenschaften, die wohlfeilsten Bezugsquellen kennen. 30 oder 40 Pfd. St. jährlich können nicht als eine zu große Vergütung für die Arbeit einer so ausgestatteten Person angesehen werden. Wenn man dies von der anscheinend großen Capitalrente in Abzug bringt, so dürfte für diese wenig mehr als der gewöhnliche Zinsfuß übrig bleiben. Der größere Theil des vermeintlichen Capitalgewinnes ist in der That weiter nichts als Arbeitslohn.“

Alle natürlichen Monopole (worunter ich die durch die Umstände selbst, nicht die durch Gesetz geschaffenen verstehe), welche Ungleichheit bei der Vergütung für verschiedene Arten Arbeit hervorrufen oder verstärken, wirken auf gleiche Weise bei den verschiedenen Anwendungen des Capitals. Wenn ein Geschäft nur mit einem bedeutenden Capital vortheilhaft betrieben werden kann, so beschränkt dieser Umstand in den meisten Ländern die Anzahl der Personen, die sich darauf einlassen können, in dem Maße, daß diese im Stande sind die Höhe ihres Capitalgewinnes über dem allgemeinen Niveau zu halten. Ein Gewerbe kann auch der Natur der Sache nach auf so wenige Hände beschränkt sein, daß durch eine Combination unter den damit Beschäftigten der Gewinn bei demselben sich hoch halten läßt. Es ist wohl bekannt, daß selbst unter einer so zahlreichen Corporation wie die Buchhändler in London bilden, diese Art Combination lange Zeit bestanden hat. Der Fall der Gas- und Wasser-Compagnien ist früher schon erwähnt.

§. 4. Wenn für die erwähnten mannigfachen Ursachen der Ungleichheit, nämlich für die Verschiedenheiten hinsichtlich des Risiko's oder der Unnehmlichkeit der verschiedenen Geschäftszweige so wie für die natürlichen oder künstlichen Monopole, ein gebührender Abzug gemacht wird, hat der Capitalgewinn in allen Geschäften die Tendenz nach einer gleichmäßigen Höhe. So wird der Satz gewöhnlich von den Volkswirthen aufgestellt und unter den geeigneten Erläuterungen ist er auch richtig.

Der Theil des Gewinnes, welcher im eigentlichen Sinne Zinse ist und wirklich die Vergütung für Enthaltbarkeit bildet, bleibt sich an demselben Ort und zur nämlichen Zeit für alle Geschäftszweige genau gleich. Der Zinsfuß bei gleicher guter Sicherheit variiert nicht nach der Bestimmung des Capitals, wenn er auch nach den Umständen des Geldmarktes von Zeit zu Zeit sehr schwankt. Es gibt kein Geschäft, in welchem bei dem gegenwärtigen Zustande der Erwerbthätigkeit die Concurrrenz so thätig und so beständig ist wie beim Geldleihen. Alle Geschäftsleute borgen gelegentlich und die meisten derselben beständig, während alle Personen ohne bestimmtes Geschäft, die Geldeigenthum besitzen, ausleihen. Zwischen diesen beiden großen Classen gibt es eine große Zahl eifriger und intelligenter Mittelpersonen Banquiers, Geld- und Wechselmäkler und andere — die auf den leiseften Hauch eines wahrscheinlichen Gewinnes achten. Der unbedeutendste Umstand oder der schwächste Eindruck auf die öffentliche Stimmung, welcher auf die Steigerung oder Abnahme der Nachfrage nach Darlehen, entweder für den Augenblick oder im Hinblick auf die Zukunft, von Einfluß sein könnte, wirkt unmittelbar ein auf die Höhe des Zinsfußes. Um-

stände in den allgemeinen Geschäftsverhältnissen, die wesentlichen Einfluß auf diese Verschiedenheit der Nachfrage haben, kommen fortwährend vor, und mitunter bis zu solch einer Ausdehnung, daß der Disconto für die besten kaufmännischen Wechsel innerhalb eines Jahres, selbst ohne die Dazwischenkunft der unter dem Namen der Handelskrisen bekannten großen Störungen, von unter 4 Procent bis über 6 Procent variirt. An demselben Ort und zu gleicher Zeit ist indeß der Zinsfuß für alle, welche gleich gute Sicherheit anbieten können, der nämliche. Der jedesmalige allgemeine Zinsfuß ist zu jeder Zeit etwas Bekanntes und Bestimmtes.

Mit dem rohen Capitalgewinn verhält es sich ganz anders. Obgleich derselbe, wie gleich gezeigt werden soll, bei den einzelnen Geschäften an sich ziemlich gleich bleibt, so variirt er doch bedeutend bei verschiedenen Individuen und dürfte kaum in zwei Fällen gleich sein. Er ist abhängig von der Kenntniß, den Talenten, der Sparsamkeit und Energie des Capitalisten selbst oder der Agenten, die dieser beschäftigt, von den Beziehungen persönlicher Connexion und selbst vom Zufalle. Zwei Verkäufer in demselben Gewerbe betreiben schwerlich ihr Geschäft mit gleichen Unkosten oder setzen ihr Capital in der nämlichen Zeit um, wenn auch ihre Waaren von gleicher Güte und von gleicher Wohlfeilheit sind. Daß gleiches Capital gleichen Capitalgewinn verschafft, würde als allgemeiner Handelsgrundsatz eben so unrichtig sein, als daß gleiches Alter und gleiche Größe auch gleiche körperliche Stärke verleihen oder daß gleiche Lecture oder Erfahrung gleiche Kenntnisse verschaffen. Das Resultat ist eben so sehr von zwanzig andern Dingen abhängig als von der gedachten einzelnen Ursache.

Obgleich aber der Capitalgewinn auf diese Weise variirt, so behauptet sich doch im ganzen genommen dessen Gleichmäßigkeit bei den verschiedenen Arten der Anwendung des Capitals, abgesehen von allen natürlichen oder künstlichen Monopolen, in einer gewissen und sehr wichtigen Beziehung. Wie auch immer die gelegentlichen Fluctuationen sein mögen, im Durchschnitt sind die verschiedenen Anwendungen des Capitals der Art, daß sie Personen von durchschnittlichen Fähigkeiten und Vortheilen, freilich nicht immer den gleichen Capitalgewinn selbst, aber gleiche Chancen hierzu darbieten — „gleiche“ verstehe ich nämlich so, daß die mindere Annehmlichkeit oder Sicherheit eines Geschäfts dabei in Anrechnung gebracht wird. Wenn sich dies nicht so verhielte, wenn augenscheinlich und nach gewöhnlicher Erfahrung bei einem Geschäfte sich günstigere Chancen des pecuniären Gewinns zeigten als bei anderen, so würden mehr Leute ihr Capital in jenem Geschäfte anlegen oder ihre Söhne für dasselbe heranbilden. Dies geschieht auch in der That stets, sobald

ein Geschäft (wie gegenwärtig dasjenige des Ingenieurs) oder ein neu begründeter Fabrikszweig als besonders im Aufschwung begriffen und Gedeihen versprechend sich herausstellt. Wenn im Gegentheil ein Geschäft nicht mehr als gedeihlich betrachtet wird — wenn man meint, die Chancen des Gewinnes dabei seien geringer als in anderen Gewerben, so wird nach und nach Capital aus demselben herausgezogen oder wenigstens kein neues Capital darin angelegt. Durch solchen Wechsel in der Vertheilung des Capitals zwischen den minder und mehr vortheilhaften Geschäften ergibt sich eine Art Gleichgewicht. Die Aussichten des Capitalgewinnes können daher in verschiedenen Geschäften auf die Länge nicht sehr von einander abweichen; ihre Tendenz geht auf einen gemeinschaftlichen Durchschnitt, obschon sie im allgemeinen von der einen Seite nach der andern Seite der Mitte hin in beständiger Schwingung begriffen sind.

Dieser Ausgleichungsvorgang, gewöhnlich als Uebertragung des Capitals von einem Geschäfte aufs andere bezeichnet, ist nicht nothwendig die mühsame, langsame und beinahe unthunliche Operation, wie sie sehr häufig dargestellt wird. Erstens bedingt sie nicht immer die wirkliche Zurückziehung des in einem Geschäfte schon angelegten Capitals. Bei einem rasch steigenden Capitalbestande findet die Ausgleichung oft statt mittelst der neuen Ansammlungen eines jeden Jahres, welche sich vorzugsweise den gedeihlicheren Gewerben zuwenden. Selbst wenn eine wirkliche Uebertragung von Capital nothwendig ist, so bedingt dies noch keineswegs, daß einer von denen, welche bei dem minder einträglichen Gewerbe beschäftigt sind, sein Geschäft verläßt und sein Etablissement aufgibt. Die zahlreichen und mannigfachen Canäle des Credits, durch welche bei handeltreibenden Nationen müßiges Capital sich über das Feld der Betriebsamkeit ergießt und in reicherer Fülle in die niedrigeren Ebenen überfließt, bieten das Mittel, wodurch die Ausgleichung zu Stande kommt. Dies geschieht nämlich, indem eine Classe von Händlern oder Producenten denjenigen Theil ihres Geschäfts, der mit geliehenem Gelde betrieben wird, einschränkt und dagegen eine andere Classe solchen erweitert. Es dürfte kaum Einen Händler oder Producenten von Bedeutung geben, der sein Geschäft nicht weiter ausdehnt als seine eigenen Fonds reichen. Wenn das Geschäft gut geht, so benutzt er nicht nur sein eigenes Capital auf's äußerste, sondern benutzt auch noch den Credit, welchen dieses Capital ihm verschafft. Wenn er findet, daß entweder durch übertriebenes Angebot oder durch Nachlassen der Nachfrage in Betreff seines Artikels er diesen langsamer absetzt oder dafür einen geringeren Preis erhält, so schränkt er seine Opera-

tionen ein und nimmt Banquiers oder Capitalisten nicht in gleichem Maße wie vorher wegen Erneuerung ihrer Geldvorschüsse in Anspruch. Ein im Aufschwung begriffenes Geschäft gewährt dagegen die Aussicht einen größeren Betrag solchen flüssigen Capitals vortheilhaft anzulegen, und diejenigen, die damit zu thun haben, wenden sich an die Bankhäuser wegen größerer Vorschüsse, welche ihnen auch in Folge ihrer sich verbessernden Umstände ohne Schwierigkeit bewilligt werden. Eine veränderte Vertheilung des flüssigen Capitals unter zwei Geschäfte hat dieselbe Wirkung, um den Capitalgewinn in's Gleichgewicht zu bringen, als wenn die Eigener einer gleichen Summe Capital ein Gewerbe verließen und ihr Capital auf ein anderes übertrügen. Diese leichte und gewissermaßen sich von selbst darbietende Methode der sich der Nachfrage anpassenden Production reicht vollkommen hin alle Ungleichheiten auszugleichen, welche aus den Schwankungen des Handels und anderen gewöhnlich vorkommenden Ursachen hervorgehen. Bei einem ganz und gar in Verfall gerathenen Gewerbe, wo die Production nicht gelegentlich variirt, sondern bedeutend und auf die Dauer verringert werden oder vielleicht ganz aufhören muß, ist der Vorgang beim Herausziehen des Capitals ohne Zweifel langsam und schwierig so wie fast immer mit beträchtlichem Verlust verknüpft, indem ein großer Theil des in Maschinen, Baulichkeiten, dauerhaften Werken u. s. w. fest angelegten Capitals entweder sich zu keinem anderen Zwecke anwenden läßt oder dies nur nach kostspieligen Abänderungen zuläßt, auch selten Zeit ist, diese Veränderung mit möglichst geringem Verlust zu bewerkstelligen, nämlich dadurch, daß man das feste Capital bei seiner Abnutzung nicht wieder ersetzt. Außerdem bedingt eine völlige Aenderung in der Bestimmung eines Capitals ein so bedeutendes Opfer an erlangten Connexionen, an erworbener Geschicklichkeit und Erfahrung, daß Leute sich nur sehr langsam dazu entschließen und kaum anders als wenn zu einem Wechsel in den Verhältnissen jede Hoffnung geschwunden ist. Dies sind jedoch ganz bestimmte Ausnahmefälle und selbst bei diesen stellt sich schließlich eine Ausgleichung ein. Es kann auch vorkommen, daß die Rückkehr zum Gleichgewicht sich beträchtlich in die Länge zieht, wenn nämlich, ehe noch eine Art Ungleichheit ausgeglichen ist, sich eine neue Ursache der Ungleichheit herausstellt. Dies ist, wie man behauptet, während einer langen Reihe von Jahren bei der Baumwollproduction in den südlichen Staaten von Nordamerika beständig der Fall gewesen. Der Preis dieses Artikels hielt sich so hoch, daß er in Wirklichkeit ein Monopolpreis war, weil die Nachfrage in Folge der fortgesetzten Verbesserungen der Fabrication mit einer solchen, alle Erwartung übertreffenden Raschheit

sich steigerte, daß viele Jahre hindurch das Angebot der Nachfrage nie völlig nachkommen konnte. Es geschieht indeß nicht häufig, daß eine Reihe störender Ursachen, die alle in derselben Richtung wirken, fast ohne Unterbrechung auf einander folgt. Wo kein Monopol besteht, darf man erwarten, daß der Capitalgewinn bei einem Gewerbe zuweilen über das allgemeine Niveau steigt und zuweilen unter dasselbe sinkt, daß er aber, gleich den Schwingungen des Pendels, stets zu demselben zurückzukehren strebt.

Obschon im allgemeinen der Capitalgewinn bei verschiedenen Individuen sehr verschieden ist und auch bei demselben Individuum in verschiedenen Jahren sehr verschieden ausfallen kann, so kann doch zu gleicher Zeit und an dem nämlichen Orte kein großer Unterschied in dem durchschnittlichen Gewinn verschiedener Geschäftszweige sein, außer für kurze Zeitabschnitte oder wenn ein bedeutender dauernder Umschwung ein einzelnes Gewerbes betroffen hat (fest stehende Verschiedenheiten, die nothwendig sind um die Verschiedenheit hinsichtlich der Annehmlichkeit auszugleichen, kommen hierbei selbstverständlich nicht in Betracht). Wenn bei der großen Menge eine Meinung besteht, daß einige Gewerbe vortheilhafter als andere seien, abgesehen von Monopolen oder solchen seltenen Vorkommenheiten, wie in Rücksicht des Baumwollhandels erwähnt worden, so muß diese Meinung aller Wahrscheinlichkeit nach unrichtig sein; denn wenn sie von denen getheilt würde, welche am meisten Mittel haben die Sache kennen zu lernen, und Veranlassung zu einer genauen Prüfung, würde so viel Capital dahin strömen, daß der Gewinn bald auf das gewöhnliche Niveau herabgebracht sein dürfte. Es ist richtig, daß Personen mit einem gleichen Betrage ursprünglicher Geldmittel bei einigen Geschäftszweigen mehr Chance haben, ein großes Vermögen zu erwerben als in anderen. Man wird indeß finden, daß bei jenen Geschäftszweigen Bankerotte ebenfalls häufiger sind und daß so die Chance des größeren Erfolges aufgewogen wird durch die größere Wahrscheinlichkeit eines vollständigen Mißlingens. Sehr häufig wird letzteres überwiegen, denn wie bei anderer Gelegenheit bemerkt worden, die Chance großer Prämien wirkt für die Heranziehung von Concurrenten mit größerer Stärke als die Arithmetik rechtfertigt. Mir erscheint es nicht zweifelhaft, daß bei einem Gewerbe, bei dem große Vermögen erworben werden können, der durchschnittliche Gewinn geringer ist als bei solchen, bei denen der Gewinn zwar langsam, aber verhältnißmäßig sicher von statten geht und bei denen schließlich nichts zu erwarten ist als ein bescheidenes Auskommen. Der Holzhandel von Canada gibt das Beispiel einer Capitalanwendung, welche dem Wesen der Lotterie so nahe steht, daß die Ansicht Glauben findet, es werde, wenn man

die Unternehmungen in ihrer Gesammtheit zusammenrechne, bei diesem Handel mehr Geld verloren als gewonnen — mit anderen Worten, daß der durchschnittliche Capitalgewinn dabei weniger als nichts sei. In solchen Punkten, wie dieser, hängt viel ab von dem Nationalcharakter, je nachdem derselbe mehr oder weniger unternehmungslustig ist oder, wie man es auch wohl tadelnd nennt, dem Spielgeist (gambling spirit) sich nähert. Dieser Geist herrscht viel stärker in den Vereinigten Staaten als in Großbritannien, und hier wiederum stärker als in irgend einem Lande des Continents. In einigen Ländern des Continents waltet so sehr die entgegengesetzte Tendenz vor, daß dort sichere und ruhige Geschäftszweige vermuthlich einen geringeren durchschnittlichen Gewinn für das darin angelegte Capital gewähren als solche, die um den Preis größerer Wagniß auch größeren Gewinn in Aussicht stellen.

Man darf indeß nicht vergessen, daß selbst in den Ländern, wo die Concurrrenz am thätigsten ist, auch das Herkommen noch einen beträchtlichen Antheil nimmt an der Feststellung des Capital- und Gewerbebegewinnes. Mitunter ist eine Vorstellung gang und gäbe, wie hoch der Gewinn bei einem Gewerbe sein sollte, und wenn auch nicht alle darin Beschäftigte dieselbe festhalten, so übt sie doch noch einen gewissen Einfluß auf ihren Geschäftsbetrieb aus. So besteht in England eine Art Ansicht (wie weit sie sich erstreckt, ist mir unbekannt), daß 50 Procent im Detailhandel ein angemessener und gehöriger Gewinn sei, d. h. nicht 50 Procent auf das ganze Capital, sondern eine Advance von 50 Procent auf die Einkaufspreise im großen; hiervon sind zu bestreiten schlechte Schulden, Ladenmiete, Besoldung der Handlungsdiener, Ladendiener und Agenten jeder Art, kurz alle Unkosten des Detailgeschäfts. Wenn dieses Herkommen allgemein wäre und genau beobachtet würde, so möchte freilich die Concurrrenz noch wirksam bleiben, aber der Consument würde daraus gar keinen Vortheil ziehen. Der Weg, auf dem die Concurrrenz die Vortheile der Detailhändler verringern würde, wäre der einer weiteren Zertheilung des Geschäfts. In manchen Gegenden des Continents beträgt dieser Maßstab nicht weniger als 100 Procent. Die zunehmende Concurrrenz in neuester Zeit strebt jedoch mächtig dahin, wenigstens in England, jedes Herkommen dieser Art zu beseitigen. Bei der Mehrzahl der Gewerbe (wenigstens in den großen Handelsplätzen) gibt es jetzt eine Menge von Händlern, deren Wahlspruch es ist: kleiner, aber häufiger Gewinn, — lieber ein großes Geschäft bei niedrigen Preisen, als hohe Preise und wenig Umsatz. Indem sie ihr Capital rascher umsetzen und wenn es Noth thut, dasselbe durch geliehenes Capital vermehren, erhalten die Händler oft individuell einen größeren Gewinn, obschon sie den Gewinn der-

jenigen ihrer Concurrenten, welche nicht nach den nämlichen Principien verfahren, nothwendig herabdrücken. Nichtsdestoweniger übt die Concurrenz, wie früher (Buch II. Capitel IV. §. 3) bemerkt wurde, noch immer nur eine beschränkte Herrschaft über Detailpreise, und der Antheil an dem Gesammttertrage des Bodens und der Arbeit, welcher durch Vergütung an die bloßen Vertheiler weggenommen wird, bleibt fortwährend ein übermäßiger; in der Wirthschaft der Gesellschaft gibt es keine Thätigkeit, welche im Verhältniß zu der zu beschaffenden Arbeit eine so übertrieben hohe Zahl von Personen unterhält.

§. 5. Die vorstehenden Bemerkungen haben, wie ich hoffe, hinlänglich erläutert, was unter dem üblichen Ausdruck „gewöhnlicher Capitalgewinn“ zu verstehen ist, so wie in welchem Sinne und unter welchen Beschränkungen derselbe in Wirklichkeit besteht. Wir haben jetzt zu betrachten, welche Ursachen ihn bestimmen.

Der populären Auffassung scheint der Capitalgewinn eines Geschäfts von den Preisen abzuhängen. Ein Producent oder Händler scheint seinen Gewinn dadurch zu erzielen, daß er seine Waare theurer verkauft als sie ihm gekostet hat. Capitalgewinn denkt man sich überhaupt als eine Folge von Einkauf und Verkauf; nur weil Käufer für einen Artikel da sind, meint man, sei der Producent im Stande einen Gewinn zu erlangen; Nachfrage, Kunden, ein Markt für den Artikel — das seien die Ursachen des Gewinns für den Capitalisten; durch den Verkauf ihrer Artikel geschehe es, daß sie für ihr Capital Ersatz und Zuwachs erhalten.

Dies ist jedoch nur eine oberflächliche Betrachtung der wirthschaftlichen Maschinerie der Gesellschaft. In keinem Falle finden wir, daß der bloße Uebergang des Geldes von der einen auf die andere Person die wirkliche Grundlage eines wirthschaftlichen Vorganges ist. Wenn wir uns die Berrichtungen des Producenten näher ansehen, werden wir erkennen, daß das Geld, welches er für seine Waare erhält, nicht die Ursache des von ihm erlangten Capitalgewinns, sondern nur die Form ist, in welcher sein Gewinn ihm bezahlt wird.

Die eigentliche Ursache des Capitalgewinns liegt darin, daß die Arbeit mehr producirt als zu ihrem Unterhalt erfordert wird. Der Grund, weshalb landwirthschaftliches Capital einen Gewinn abwirft, ist, daß menschliche Wesen mehr Nahrungsmittel hervorbringen können als während dieser Hervorbringung zu ihrem Unterhalte nöthig sind, einschließlic der zur Anfertigung der Geräthschaften und zu sonstigen nothwendigen Vorbereitungen erforderlichen Zeit. Eine Folge hiervon ist, daß wenn ein Capitalist die Ernährung der Arbeiter unter der Bedingung, dafür den Ertrag ihrer Arbeit zu erhalten, übernimmt, er nach Ersatz seiner Vorschüsse

noch etwas für sich übrig behält; oder in anderer Weise ausgedrückt, der Grund, weshalb Capital einen Gewinn abwirft, ist, daß Nahrung, Kleidung, Rohstoffe, Werkzeuge eine längere Dauer haben als die zu ihrer Hervorbringung erforderliche Zeit, so daß, wenn ein Capitalist eine Anzahl Arbeiter mit diesen Dingen versieht unter der Bedingung, ihren ganzen Arbeitsertrag zu erhalten, diese außer der Wiederhervorbringung ihrer eigenen Lebenserfordernisse und Werkzeuge noch einen Theil ihrer Zeit übrig haben, um für den Capitalisten zu arbeiten. Hieraus ersehen wir, daß der Capitalgewinn nicht aus dem Umstande des Tausches entsteht, sondern aus der productiven Kraft der Arbeit, und der allgemeine Capitalgewinn in einem Lande ist stets so, wie die productive Kraft der Arbeit ihn macht, gleichviel ob ein Tausch dabei vorgeht oder nicht. Bestände keine Theilung der Beschäftigungen, so würde auch kein Verkaufen oder Kaufen stattfinden, aber immer doch ein Capitalgewinn. Wenn die Arbeiter eines Landes zusammen mehr als 20 Procent über ihren Lohn produciren, so beträgt der Capitalgewinn 20 Procent, wie die Preise auch sein mögen. Die Vorkommenheiten in den Preisen können bewirken, daß die eine Classe von Producenten mehr als 20 Procent und eine andere weniger erhält, weil der eine Artikel im Verhältniß zu andern Artikeln über seinen natürlichen Werth steigt und ein anderer Artikel unter denselben sinkt, bis die Preise sich unter sich wieder ausgeglichen haben, allein unter sie alle werden gerade 20 Procent zur Vertheilung kommen.

Ich werde jetzt in Entwicklung der eben kurz angedeuteten Betrachtungen dazu übergehen, die Art und Weise, wie der Capitalgewinn bestimmt wird, im einzelnen nachzuweisen.

§. 6. Ich nehme hierbei durchweg einen solchen Zustand der Dinge an, welcher dort, wo die Arbeiter und die Capitalisten getrennte Classen sind, mit wenigen Ausnahmen ganz allgemein vorherrscht, daß nämlich der Capitalist sämtliche Unkosten, einschließlich der vollständigen Vergütung an den Arbeiter, vorschießt. Daß er dies thut, ist keine Folge innerer Nothwendigkeit; der Arbeiter könnte ja hinsichtlich des Theils seines Lohnes, welcher den bloßen Lebensbedarf überschreitet, warten, bis die Production vollendet ist, oder selbst hinsichtlich seines ganzen Lohnes, wenn er die zu seinem zeitweiligen Unterhalte genügenden Mittel selbst besitzt. Im letzteren Falle ist der Arbeiter jedoch in so weit durchaus als Capitalist anzusehen, der Capital in dem Geschäfte anlegt, indem er einen Theil der zu dessen Betriebe nothwendigen Fonds hergibt; und selbst im ersteren Falle könnte er in dem nämlichen Lichte angesehen werden, weil es so aufgefaßt werden kann, als wenn er durch

Gewährung seiner Arbeit unter dem Marktpreise seinem Arbeitgeber den Unterschied leiht und diesen aus den Erträgen der Unternehmung mit Zinsen zurückerhält, gleichviel wie diese berechnet werden.

Man darf also annehmen, daß der Capitalist alle Vorschüsse macht und den ganzen Ertrag empfängt. Sein Capitalgewinn besteht in dem Ueberschuß des Ertrages über die Vorschüsse; die Höhe dieses Gewinnes liegt im Verhältniß des Ueberschusses zur vorgehoffenen Summe. Worin bestehen aber die Vorschüsse?

Für jetzt ist die Voraussetzung nothwendig, daß der Capitalist keine Bodenrente bezahlt, nicht die Benutzung eines im Privateigenthum befindlichen Naturfactors zu kaufen hat. Dies trifft freilich kaum jemals in Wirklichkeit so zu. Der landwirthschaftliche Capitalist bezahlt immer, oder doch fast immer, Rente, außer wenn er selbst Eigener des von ihm angebaueten Bodens ist. Selbst bei der Fabrication haben, abgesehen von der Grundrente, die Rohstoffe in irgend einer Stufe ihrer Hervorbringung gewöhnlich eine Rente zu bezahlen gehabt. Wir haben indeß das Wesen der Bodenrente noch nicht erörtert und es wird sich später zeigen, daß es keinen praktischen Irrthum mit sich bringt, wenn man sie bei der hier vorliegenden Frage außer Betracht läßt.

Wenn man nun, die Frage der Bodenrente bei Seite lassend, untersucht, worin die zu Zwecken der Production bestimmten Vorschüsse bestehen, so wird man finden, daß sie in Arbeitslöhnen bestehen.

Ein bedeutender Theil der Verausgabung jedes Capitalisten besteht in der directen Auszahlung von Arbeitslohn; außer diesem betrifft sie Stoffe und Geräthschaften mit Einschluß von Baulichkeiten. Stoffe und Geräthschaften werden aber durch Arbeit hervorgebracht, und da unser vorausgesetzter Capitalist nicht einen einzelnen Geschäftszweig vorstellen, sondern der Typus der productiven Betriebsamkeit des ganzen Landes sein soll, so können wir annehmen, daß er seine eigenen Werkzeuge verfertigt und die Rohstoffe selbst herbeischafft. Er thut dies mit vorangegangenen Vorschüssen, welche wiederum ganz aus Arbeitslohn bestehen. Wenn wir annehmen, daß er die Stoffe und Werkzeuge kauft, statt sie selbst hervorzubringen, so ändert dies den Fall nicht; er erstattet nur einem früheren Producenten den Arbeitslohn, den dieser ausbezahlt hatte. Es ist richtig, daß er ihm denselben nicht ohne Gewinnzuschlag erstattet; und wenn er selbst die Dinge hervorgebracht hat, so muß er selbst auch für diesen Theil seiner Auslage so gut wie für jeden andern Theil den gedachten Gewinnzuschlag haben. Immer bleibt jedoch die Thatsache, daß in dem ganzen Vorgange der Production, wenn

man bei den Stoffen und Werkzeugen beginnt und mit dem vollendeten Producte endigt, alle Vorschüsse in nichts als Arbeitslohn bestanden haben, nur daß einige unter den theilhabenden Capitalisten im allgemeinen Interesse ihren Antheil an dem Gewinne früher ausbezahlt erhielten als die Production beendigt war. Was bei dem schließlichen Product nicht Capitalgewinn ist, das ist Rückerstattung von Arbeitslohn.

§. 7. Es ergibt sich hieraus, daß die beiden Elemente, von denen, und zwar allein, der Gewinn des Capitalisten abhängt, folgende sind: erstens die Größe des Ertrages — oder mit anderen Worten, die productive Kraft der Arbeit; zweitens die Proportion des Ertrages, welchen die Arbeiter selbst erhalten — das Verhältniß, in dem die Vergütung an die Arbeiter zu dem von ihnen producirten Betrage steht. Diese beiden Dinge bilden die Data, um den gesammten rohen Betrag, welcher als Capitalgewinn sich unter alle Capitalisten des Landes vertheilt, zu bestimmen; aber die Höhe des Capitalgewinnes, das Procentverhältniß zum Capital, ist nur von dem zweiten dieser beiden Elemente abhängig, vom verhältnißmäßigen Antheil des Capitals, und nicht von dem zur Vertheilung kommenden Betrage. Wenn der Ertrag der Arbeit sich verdoppeln würde und die Arbeiter erhielten denselben verhältnißmäßigen Antheil wie vorhin, d. h. daß ihre Vergütung ebenfalls verdoppelt würde, so gewännen die Capitalisten allerdings zweimal so viel; da sie aber auch zweimal so viel vorschießen müßten, so würde ihr Gewinn nur eben so hoch sein als er vorher war.

Wir kommen so zu der Schlußfolgerung Ricardo's und anderer, daß die Höhe des Capitalgewinns vom Arbeitslohn abhängig sei, daß er steigt, wenn der Arbeitslohn fällt, und fällt, wenn der Arbeitslohn steigt. Indem ich dieser Lehre beipflichtete, muß ich jedoch vorbehalten, eine nothwendige Veränderung in ihrer Wortfassung vorzunehmen. Anstatt zu sagen, der Capitalgewinn sei vom Arbeitslohn abhängig, wollen wir es so ausdrücken: er hänge ab von den Arbeitskosten — und dieses hat Ricardo auch gemeint.

Arbeitslohn und Arbeitskosten — was die Arbeit dem Arbeiter einbringt und was sie dem Capitalisten kostet — sind ganz verschiedene Begriffe, und es ist von der äußersten Wichtigkeit, sie so aufzufassen. Zu diesem Behufe ist es wesentlich, sie nicht, wie doch fast immer geschieht, mit einem und demselben Namen zu bezeichnen. In öffentlichen Erörterungen, sowohl mündlichen wie gedruckten, wird der Arbeitslohn viel häufiger vom Gesichtspunkt der Zahlenden als von demjenigen der Empfänger betrachtet, und ist daher nichts gewöhnlicher als von hohem und niedrigem Arbeitslohn zu sprechen, wenn man darunter nur versteht, daß die Arbeitskosten hoch oder

niedrig sind. Defterer würde gerade das Gegentheil richtig sein, denn häufig kostet die Arbeit da am meisten, wo der Arbeitslohn am niedrigsten ist. Dies kann aus zwei Ursachen eintreten. Erstens kann die Arbeit, wenn sie auch wohlfeil ist, wenig leisten. In keinem Lande Europa's ist (oder war es wenigstens bis vor Kurzem) der Arbeitslohn so niedrig wie in Irland; die Vergütung an einen landwirthschaftlichen Arbeiter im Westen Irlands beträgt nicht mehr als halb den Lohn des am schlechtesten bezahlten Engländers, eines Arbeiters in Dorsetshire. Wenn aber zwei Tagewerke eines Irländers wegen seiner minderen Geschicklichkeit und Betriebsamkeit nicht mehr ausrichten als ein Engländer an einem Tage vollbringt, so kostet die Arbeit des Irländers eben so viel wie die des Engländers, obschon dieselbe ihm selbst so viel weniger einbringt. Der Gewinn des Capitalisten wird durch das erstere dieser beiden Dinge bestimmt, nicht durch das letztere. Daß ein Unterschied in der Leistung der Arbeit bis zu dieser Ausdehnung wirklich besteht, wird nicht nur durch zahlreiche Zeugnisse bewiesen, sondern auch schon durch die Thatsache, daß ungeachtet des niedrigen Arbeitslohnes der Capitalgewinn in Irland niemals höher gewesen ist als in England.

Die andere Ursache, welche bewirkt, daß Arbeitslohn und Arbeitskosten keine zutreffenden Kriterien für einander sind, liegt in dem variirenden Kostenpreis der Artikel, die der Arbeiter consumirt. Sind diese wohlfeil, so kann der Arbeitslohn in dem Sinne, der für den Arbeiter von Wichtigkeit ist, hoch und die Arbeitskosten können dabei doch niedrig sein; sind dagegen jene Artikel theuer, so kann der Arbeiter sehr elend daran sein, obschon seine Arbeit dem Capitalisten viel kostet. Dies letztere findet statt in Ländern, welche im Verhältniß zum Flächenraum überbevölkert sind, in denen wegen der theuren Nahrungsmittel die Geringsfügigkeit der wirklichen Vergütung an den Arbeiter nicht verhindert, daß dem Käufer die Arbeit viel kostet und niedriger Arbeitslohn und niedriger Capitalgewinn neben einander bestehen. Der entgegengesetzte Fall zeigt sich in dem Beispiel der Vereinigten Staaten von Amerika. Der Arbeiter erfreut sich dort einer größeren Fülle von Annehmlichkeiten als in irgend einem anderen Orte der Welt, ausgenommen einige der neuesten englischen Colonien; bringt man aber den wohlfeilen Preis, für den diese Annehmlichkeiten zu haben sind, in Anschlag, wozu noch die bedeutende Leistung der Arbeit kommt, so sind die Arbeitskosten für den Capitalisten zum mindesten nicht höher und der Capitalgewinn nicht geringer als in Europa.

Die Arbeitskosten sind also das Ergebniß dreier veränderlicher Größen, nämlich der Wirksamkeit der Arbeit, des Arbeitslohnes (worunter die wirkliche Vergütung an den Arbeiter zu verstehen)

und der größeren oder geringeren Kosten, wozu die Artikel, die diese wirkliche Vergütung ausmachen, hervorgebracht oder gekauft werden können. Es ist klar, daß für den Capitalisten jedes von diesen drei Verhältnissen auf die Arbeitskosten Einfluß äußert, letztere aber durch keinen anderen Umstand berührt werden. Diese Verhältnisse sind es daher auch, welche den Capitalgewinn bestimmen, und kann derselbe auf keine Weise durch irgend etwas afficirt werden als durch das eine oder das andere dieser Verhältnisse. Wenn die Arbeit, ohne eine höhere Vergütung zu erhalten, wirksamer wird; oder wenn, ohne daß ihre Wirksamkeit geringer geworden, ihre Vergütung sich vermindert, ohne daß die Kosten der Artikel, worin diese Vergütung besteht, größer werden; oder wenn diese Artikel wohlfeiler werden, ohne daß der Arbeiter mehr davon erhält: so muß in jedem von diesen Fällen der Capitalgewinn steigen. Wenn im Gegentheil die Arbeit an Wirksamkeit abnimmt (wie solches durch verminderte körperliche Kraft der Bevölkerung, durch Zerstörung von stehendem Capital oder durch Verschlechterung der Erziehung eintreten kann); oder wenn der Arbeiter eine höhere Vergütung erhält ohne größere Wohlfeilheit der Artikel, woraus dieselbe besteht; oder wenn, ohne daß er mehr erhält, das, was er erhält, kostspieliger wird: so muß in allen diesen Fällen der Capitalgewinn eine Verminderung erfahren. Und es gibt keine andere Combination von Umständen, wobei der gewöhnliche Capitalgewinn in einem Lande, ohne Unterschied in Rücksicht der Geschäftszweige, sinken oder steigen kann.

In diesem Stadium unseres Werkes konnte die Richtigkeit dieser Sätze nur im allgemeinen, obschon hoffentlich in überzeugender Weise, hingestellt werden. Dieselbe wird in größerer Vollständigkeit und Stärke hervortreten, wenn wir die Theorie des Werthes und der Preise in Betracht gezogen haben und darnach im Stande sein werden, das Gesetz des Capitalgewinnes in der mannigfachen Verwicklung der Umstände, unter denen es thatsächlich wirkt, vorzuführen. Dies kann erst im folgenden Buche geschehen. — Ein Gegenstand nur ist noch übrig, der im gegenwärtigen Buche erörtert werden muß, so weit solches unabhängig von Betrachtungen in Bezug auf „Werth“ zulässig ist, nämlich die Bodenrente, wozu wir jetzt übergehen.